

13.07.2020
Drucksache 101/20

Kooperationsvereinbarung mit dem Sprecherrat der Selbsthilfebewegung im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	03.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	31.08.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	01.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz
-----------------------------	----------------------------------

Berichterstattung	Dezernent Uwe Hasche
--------------------------	----------------------

Budget	53
---------------	----

Produktgruppe	53.01
----------------------	-------

Produkt	53.01.02
----------------	----------

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
----------------------	------------------------------

	Aufwand/Auszahlung [€]
--	-------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt mit dem Sprecherrat der Selbsthilfebewegung im Kreis Unna die in der Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Sachbericht

Die zwischen dem Kreis Unna und dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen 2014 abgeschlossene Vereinbarung endet am 30.06.2020.

Lt. aktuellem Vertrag sind die Vereinbarungspartner grundsätzlich bereit, das Rechtsverhältnis über die Vereinbarungslaufzeit hinaus fortzuführen. Darüber hinaus bestand die Bereitschaft, frühzeitig Verhandlungen über eine Folgevereinbarung aufzunehmen, mit dem Ziel im ersten Halbjahr 2020 über die Fortführung zu entscheiden.

Beginnend ab Herbst 2019 sind seitens des Sprecherrates die Gespräche mit Verwaltung und Politik aufgenommen worden, wobei ein intensiver Austausch über die aktuellen Bedarfe und Notwendigkeiten in der Selbsthilfebewegung erfolgt ist.

Die politische Beratung in der Sitzung des Kreistags vom 03.12.2019 hat zu der Beschlussfassung geführt, den Kooperationsvertrag über den 30.06.2020 hinaus fortzusetzen und dem Fachausschuss einen Entwurf zur Beratung vorzulegen.

Ausgehend davon und den darüber hinaus zwischen Politik, Verwaltung und Sprecherrat weiterhin geführten Abstimmungsgesprächen, wurden in der beigefügten Kooperations-Vereinbarung nachfolgende Änderungen eingefügt.

Bisher waren die Selbsthilfegruppen im Suchtbereich nicht Bestandteil der Vereinbarung. Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung im Kreistag am 03.12.2019, die Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen fortzuschreiben, sollen die Suchtselbsthilfegruppen, die gem. Anlage 2 der Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe der gesundheitlichen Selbsthilfe zuzurechnen sind, ebenfalls im Rahmen der Kooperationsvereinbarung berücksichtigt werden.

Konsequenterweise sind auch die Haushaltsmittel, die derzeit noch aus zwei unterschiedlichen Haushaltspositionen heraus gezahlt werden, zusammen zu führen. Unter Berücksichtigung der Aufstockung der Haushaltsmittel von 20.000 € auf 27.000 € und von 6.700 €, die jährlich im Haushalt als Zuschuss für selbständige Abstinenzgruppen eingeplant werden, sind insgesamt 33.700 € unter § 3 (Finanzielle Förderung durch den Kreis Unna) als jährlicher pauschaler Zuschuss für alle Selbsthilfegruppen im neuen Vertragstext ausgewiesen.

Auf die parallel zur Beschlussfassung eingebrachte Vorlage zur Fortführung der Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen wird verwiesen.

Die jährliche Pauschale für den Sprecherrat (§ 3 Abs. 2) ist gem. Beschluss des Kreistages vom 03.12.2019 von 1.200 € auf 2.000 € erhöht worden.

Unter § 2 sind die Ziele des Sprecherrates aufgrund der Ende 2018 durchgeführten Klausurtagung des Sprecherrates aktualisiert worden. Regelmäßige Arbeits- und Abstimmungstreffen des Sprecherrates sind als weitere Aufgabe aufgenommen worden. Die Berichterstattung im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz soll künftig nach Bedarf erfolgen.

Mit der Festschreibung der Vertragslaufzeit auf fünf Jahre sind die Bestandteile der Beschlussfassung im Kreistag am 03.12.2019 vollumfänglich berücksichtigt worden.

Anlagen

Kooperations-Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, vertreten durch Herrn Landrat Michael Makiolla und dem zuständigen Dezernenten Herrn Uwe Hasche und dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna